

Verfahrensverzeichnis

Neopost GmbH & Co. KG

Das BDSG schreibt im §4g vor, dass der Beauftragte für den Datenschutz jedermann in geeigneter Weise die folgenden Angaben entsprechend §4e verfügbar zu machen hat:

1. Angaben zur verantwortlichen Stelle (§4e Satz 1 Nr. 1-3 BDSG)

1.1 Name der verantwortlichen Stelle:

Neopost GmbH & Co. KG

1.2 Geschäftsleitung:

Nikolaus Scholz

1.3 Verantwortlich für die Datenverarbeitung:

Nikolaus Scholz

1.4 Anschrift der verantwortlichen Stelle:

Landsbergerstr. 154

80339 München

1.5 Datenschutzbeauftragter

RA Robert Niedermeier

Briennerstr. 9, 80333 München

mail@legislator.de

0171 2440099

2. Angaben zu den Verfahren automatisierter Verarbeitung

(§4e Satz 1 Nr. 4-8 BDSG)

2.1 Zweckbestimmung der Datenerhebung, -verarbeitung oder -nutzung:

Vertrieb, Verkauf sowie Vermittlung von Produkten und Dienstleistungen für Brief- und Paketversand, Versand und Logistik allgemein sowie aller damit korrespondierenden Geschäfte. Nebenzwecke sind begleitende oder unterstützende Funktionen wie im wesentlichen die Personal-, Vermittler-, Lieferanten- und Dienstleisterverwaltung. Videoüberwachung erfolgt zur Sammlung von Beweismitteln bei Vandalismus, Einbruch oder sonstigen Straftaten. Durchführung der Speicherung und Datenverarbeitung von personenbezogenen Daten für eigene Zwecke sowie im Auftrag und Namen der Konzerngesellschaften gemäß den Dienstleistungsvereinbarungen innerhalb des Konzerns.

2.2 Beschreibung der betroffenen Personengruppe und der diesbezüglichen Daten oder Datenkategorien:

Es werden zu folgenden Gruppen zur Erfüllung der unter 2.1. genannten Zwecke im wesentlichen die im folgenden aufgeführten personenbezogenen Daten bzw. Datenkategorien erhoben, verarbeitet und genutzt: Kunden (Adressdaten, einschl. Telefon-, Fax- und E-Mail-Daten, Auskünfte, Bankverbindungen) Interessenten/Nichtkunden (Adressdaten, Interessengebiete, Angebotsdaten) Bewerber (im Wesentlichen Bewerbungsdaten, Angaben zum beruflichen Werdegang, zur Ausbildung und Qualifikationen, evtl. Vorstrafen), Mitarbeiter, Auszubildende, Praktikanten, Ruheständler, frühere Mitarbeiter und Unterhaltsberechtigte; Vertrags-, Stamm- und Abrechnungsdaten (Angaben zu Privat- und Geschäftsadresse, Tätigkeitsbereich, Gehaltszahlungen, Name und Alter von Angehörigen soweit für Sozialleistungen relevant, Lohnsteuerdaten, Bankverbindungsdaten, dem Mitarbeiter anvertrauten Vermögensgegenstände); Daten zur Personalverwaltung und -steuerung;

Arbeitszeiterfassungsdaten sowie
Zugangskontrolldaten;
Terminverwaltungsdaten; Daten zur
Kommunikation sowie zur Abwicklung und
Kontrolle von Transaktionen sowie der
technischen Systeme; Notfallkontaktdaten zu
vom Mitarbeiter ausgewählten Personen, die
im Notfall kontaktiert werden sollen;
Handelsvertreter/Vermittler/Makler/Agenturen
(Adress-, Geschäfts- und Vertragsdaten;
Kontaktinformationen);
Lieferanten/Dienstleister (Adressdaten;
Kontaktkoordinaten; Bankverbindungen,
Vertragsdaten; Terminverwaltungsdaten;
Abrechnungs- und Leistungsdaten);
Kontaktpersonen zu vorgenannten Gruppen.
Sonstige Personengruppe:
Videoaufzeichnungen

2.3 Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten mitgeteilt werden können:

Öffentliche Stellen, die Daten aufgrund
gesetzlicher Vorschriften erhalten (z.B.
Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden,
Aufsichtsbehörden). Interne Stellen, die an der
Ausführung der jeweiligen Geschäftsprozesse
beteiligt sind (im Wesentlichen:
Personalverwaltung, Buchhaltung,
Rechnungswesen, Einkauf, Marketing,
Allgemeine Verwaltung, Vertrieb,
Telekommunikation und EDV). Externe
Auftragnehmer (Dienstleistungsunternehmen)
entsprechend § 11 BDSG. Weitere externe
Stellen wie z.B. Kreditinstitute
(Gehaltszahlungen, Unternehmen soweit der
Betroffene seine schriftliche Einwilligung
erklärt hat oder eine Übermittlung aus
überwiegendem berechtigtem Interesse
zulässig ist.

2.4 Regelfristen für die Löschung der Daten:

Der Gesetzgeber hat vielfältige Aufbewahrungspflichten und -fristen erlassen. Nach Ablauf dieser Fristen werden die entsprechenden Daten routinemäßig gelöscht, wenn sie nicht mehr zur Vertragserfüllung erforderlich sind. So werden die handelsrechtlichen oder finanzwirksamen Daten eines abgeschlossenen Geschäftsjahrs den rechtlichen Vorschriften entsprechend nach weiteren zehn Jahren gelöscht, soweit keine längeren Aufbewahrungsfristen vorgeschrieben oder aus berechtigten Gründen erforderlich sind. Kürzere Lösungsfristen werden auf besonderen Gebieten genutzt (z.B. im Personalverwaltungsbereich wie z.B. abgelehnten Bewerbungen oder Abmahnungen). Sofern Daten hiervon nicht berührt sind, werden sie gelöscht, wenn die unter 2.1 genannten Zwecke wegfallen und gesetzliche Archivierungspflichten nicht entgegenstehen.

2.5 Geplante Datenübermittlung an Drittstaaten:

Datenübermittlungen in Drittstaaten ergeben sich nur im Rahmen der Vertragserfüllung, erforderlicher Kommunikation sowie anderer im BDSG ausdrücklich vorgesehener Ausnahmen. Es erfolgt eine Datenübermittlung in folgende Drittländer: **USA/Canada**

Begründung für Übermittlung in Drittländer nach § 4c BDSG Im Rahmen der Konzernberichterstattung, personenbezogene Daten sind soweit als möglich anonymisiert.

10.11.2008
gez. RA R. Niedermeier
DSB Neopost